



3003 Bern-Wabern

Erleichterte Einbürgerung für ausländische Personen

Auskunft der für die Sozialhilfe zuständigen Behörde

Im Rahmen der erleichterten Einbürgerung haben einbürgerungswillige Personen nachzuweisen, dass sie in den **drei** Jahren vor der Gesuchstellung keine Sozialhilfe bezogen haben oder die in dieser Periode bezogene Sozialhilfe vollständig zurückerstattet haben.

Angaben zur einbürgerungswilligen Person resp. zu deren Eltern, wenn sie minderjährig ist

- Angaben beziehen sich auf **einbürgerungswillige** Person (volljährig)
- Angaben beziehen sich auf **beide Elternteile** der minderjährigen Person

Name/Vorname

Geburtsdatum/Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Aktuelle Ausbildung / Berufstätigkeit

(nur für die einbürgerungswillige Person)

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) für die letzten 3 Jahre

.....

Bestätigung/Bemerkungen der zuständigen Behörde

Bestätigungszeitraum (die letzten 3 Jahre): von..... bis.....

Für minderjährige Personen: Bestätigung auf den Namen der Eltern

- Oben erwähnte Person hat **keine Sozialhilfeleistungen** erhalten bzw. ist der zuständigen Behörde nicht bekannt.
- Oben erwähnte Person **bezieht aktuell Sozialhilfeleistungen seit**
- Oben erwähnte Person **hat Sozialhilfeleistungen bezogen von** **bis**.....
- Totalbetrag der **bezogenen** Sozialhilfeleistungen in CHF (pro Familie)
- Totalbetrag der **zurückbezahlten** Sozialhilfeleistungen in CHF

Allfällige Bemerkungen

.....

.....

Kontaktperson/Telefonnummer bei Rückfragen

.....

Adresse der zuständigen Behörde

.....

Ort und Datum

.....

Stempel und Unterschrift

Bitte das ausgefüllte Formular an die einbürgerungswillige Person retournieren.